

» Ableitwiderstand - Fußboden (VEXAT) «

(Messungen und Überprüfungen in der Elektrotechnik)



VEXAT §13(4):
Bauliche Ausführung von explosionsgefährdeten Bereichen

In den Zonen 0, 1, 20, 21, G und M darf der elektrische Widerstand des Fußbodens nicht mehr als 10^8 Ohm betragen.

Elektrostatische Entladungen schädigen nicht nur elektronische Bauteile sondern stellen auch in explosionsgefährdeten Bereichen eine erhebliche Gefährdung dar.

Die VEXAT schreibt in §7 (Prüfungen) unter anderem vor, dass vor der erstmaligen Inbetriebnahme die Räume, in denen sich explosionsgefährdete Bereiche befinden, auf ihre bauliche Ausführung (VEXAT §13) überprüft werden müssen.

- Laborbereiche
- Produktionsanlagen
- Werkstätten / Lackieranlagen
- Systemböden
- (EDV) Technikräume



Wir arbeiten mit hochwertigen Messgeräten und erfüllen die folgenden Anforderungen:

- ↳ OENORM EN 61340-4-1
(Messung mit einer konzentrischen Ringelektrode 63mm / 2,3 kg)
- ↳ EN 1081
(Messung mit einer Dreifußelektrode gegen Erde)

Je nach Bodenbelag und eventuell behördlicher Vorgabe wählen wir die optimale Messmethode aus.

Der Ableitwiderstand des Fußbodens wird mit einer speziellen Sonde gemessen.

Verunreinigungen (Farb- oder Ölreste), die falsche Pflege des Fußbodens (Pflegemittel) und das Alter des Bodenbelages können den Ableitwiderstand erheblich verändern. Nur ein dauerhaft leitfähiger Boden garantiert die Einhaltung der Vorgaben des Explosionsschutzes.

Elektrische Anlagen (Anlagen zum Potentialausgleich und Erdungsanlagen sind gemäß Elektrotechnikgesetz als ortsfeste, elektrische Anlage zu sehen) dürfen in Ex-Bereichen nur verwendet werden, wenn sie in Zeitabständen von ein bis drei Jahren wiederkehrenden Prüfungen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand hinsichtlich der Explosionssicherheit unterzogen werden.

Gemeinsam sicher - mit Sicherheit zum Erfolg!

TEAM ING. WERNER BUEGER
1050 Wien, Ordgasse 10
+43 (0)650 33230 40

